





Einkommen eines Betonringes um die Schachtlöcher herum abgesperrt. Für die restlichen Schächte wird nach und nach festgestellt, in welcher Tiefe gesprengt wurde, damit dieser Betonring nicht unnötig neu gebaut wird und überflüssige Kosten vermieden werden.

Einige Gruben werden in zwei bis drei Jahren, der Rest bis spätestens in zehn Jahren vollförderungsfähig sein. Das Förderungsresultat vom Jahre 1914 wird wohl erst in etwa 20 Jahren zu erwarten sein, da erst bis zu diesem Zeitpunkt die zerstörten Fördergerüste mit beschädigten Fördern überflüssigen Überflüssen arbeiten. Dies veranschaulicht folgende Aufstellung:

Jahrgang der Staatsgruben	Überfluss der Staatsgruben
im Debit Meilenhäuser	Staatsgrube Abzubauen
1912	2 410 000 M.
1913	1 190 000 "
1914	1 310 000 "
1915	5 480 000 "
1916	7 140 000 "
1917	4 100 000 "

Wie kommt es eigentlich, daß die leimeswegs hervorragende Firma

Ibbenbüren auch während des Krieges einen guten, sogar steigenden Überfluss abweist, ähnlich wie die Privatzechen, während die anderen viel bessere Höhle aus den Zechen Gladbeck, Buer, Waltrop und Zweck mit hohen Überflüssen wirtschaften? Diese Frage erfordert die Offenheitlichkeit seit Jahren, ohne daß von berufener Seite eine klare Antwort gegeben wird! Die „Entwicklungen des Krieges“ können hier nicht vorgeschoßen werden, denn Ibbenbüren brachte im Kriege steigenden Überfluss. Aus den statistischen Berichtsberichten ist zu entnehmen, daß sich die Selbstkosten pro Tonne Förderung wie folgt gestaltet haben:

	1913	1914	1917
Generalkosten	2 06 M.	2,32 M.	6,15 M.
Materialkosten	2,28 "	4,60 "	7,71 "
Lohnkosten	7,62 "	11,12 "	13,75 "

Danach sind die Lohnkosten dringend am wenigsten gestiegen, viel stärker nahmen die Generalkosten und die Materialkosten zu! Es ist eine dankbare Aufgabe für die Betriebsräte, nun einmal sorgfältig festzustellen, warum die Bergwerksdirektion Hedinghausen, mit Ausnahme der Zeche Ibbenbüren, mit so hohen Jubuzen arbeitet und woher es kommt, daß die „General“- und Materialkosten so gewaltig gestiegen sind.

### Zur Neuverteilung des Bedingungssatzes.

Auf vielen Zeichen wird, zum Teil sogar nur trockenweise, eine Neuverteilung des Bedingungssatzes durchgeführt, wobei ein bestimmter Grundlohn festgelegt wird, der soviel als Mindestlohn zu gelten hat. Ein Mindestlohn iststand aber schon bei den 1. Dezember 1918, zwischen den Bergarbeiterverbänden und dem Zentralverband in Essen ist am 18. Oktober 1918 vereinbart worden:

Als Mindestlohn für die Bergarbeiter werden ab 1. Dez. 1918 vier Fünftel des Durchschnittslohnes der betreffenden Arbeiterklasse der Zeche gezahlt.

Eine Neuverteilung der Bedinge, bei der ein bestimmter Grundlohn festgelegt wird, unterliegt diese Verhältnis nicht. Wenn die Zeche gleichzeitig trotzdem bestrebt ist, diese Neuverteilung so schnell wie möglich durchzuführen, ja vielleicht das ostend nur in die Höhe, einer gewissen Regelung auf solcherlei Grundlage zurückzuführen und eine Bergarbeiterverbände vor vollendetem Tatsachen zu stellen und auszuschalten. Selbstverständlich können F. d. diese nicht auf diese Weise ausschließen lassen. Sie müssen darum untere Kameraden ersuchen, F. d. Konkurrenz nicht einzulassen, sondern darauf zu verzichten, daß so schnell wie möglich eine soziale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tatsächlicher Grundlage von Organisation zu Organisation erfolgen wird. Bergarbeiterkameraden haben nur dann Lohn, die gerechte Regelung von Organisation zu Organisation zu fordern und darauf dürfen sich die organisierten Bergarbeiter nicht einlassen.

### Konferenz der Betriebsräte in Essen.

Am 6. Juli fand in Essen eine Konferenz der Betriebsräte für den ganzen Essener Bezirk statt, in welcher nach eingehender Ausarbeitung folgende Entschließungen angenommen wurden:

Die heutige Konferenz der Betriebsräte bedauert, daß der Reichskommissar Seering sein Bezirkstat, gegen fabrizierende Bergarbeiter so vorzugehen, wie es gegen fabrizierende Arbeiter geschieht ist, nicht eingesetzt hat. Sie erwartet jedoch, daß dies unverzüglich geschieht.

Mit dem Schluß des Reichskommissars Seering an den Arbeitgeber und dessen Aussicht, die Renten auf Antrag zu gewähren. Der letzte Simon (Verband) beantragt, da man keine Einführung vorzusah, die Pensionierung dann weiterspielen zwischen einem Alter von 50--55 Jahren in leicht weichen zu lassen. Dem steht sich von Werksbesitzerseite Herr Dr. Silverberg an. Das Protokoll war aber so abgeschlossen, als ob letzterer den Antrag bestmöglich der 50--55 Jahre gestellt hätte. Gedankt erläuterte F. d. im Protokoll siehe, die Aktionen hätten sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung diese Feststellung der Altersgrenze von 50--55 Jahren sehr gekämpft habe und stelle an dem ursprünglich gestellten Antrage festheitlich mit der Begründung, daß es eine allgemeine Forderung sei und man nicht einfach alle Anträge ablehnen will, jener, daß es den Arbeitern ermöglicht werden müsse, nach 25 Jahren abgelernter Beschäftigung leichterer Beschäftigung nachzugehen und ihre Pension zu beanspruchen. Da dies aber im Protokoll nicht aufgeführt sei, kann es doch in demselben liegen, daß die Aktionen sich mit der Feststellung der Altersgrenze einverstanden erklärt. Er legt besonderen Wert darauf, daß er in der fraglichen Vorlandförmung

Die Bechenpresse, allen voran die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, schlägt diese Vorwürfe mit stichlichem Begegnung aus. Diese Beispiele zeigen, wie hoch die Gründe für Verkürzung der Arbeitszeit gewesen sein. In Versammlungen hätten die Führer dies behauptet, die Bergarbeiter hätten bei der Unterernährung nicht länger als sechs Stunden arbeiten, während sie tatsächlich 14 Stunden arbeiten, wenn Nebenverdienst nicht. Das Bechenblatt versucht es darzustellen, als hätten die Gewerkschaftsführer den Bergarbeitern die verfürte Arbeitszeit gegen ihren Willen aufgedrägt. Das ist ungutstellend. Richtig ist, daß die Bergarbeiter ähnlich am Verkürzung der Arbeitszeit gedrängt haben und die Gegenseitige Sache, doch mit Rücksicht auf die Notlage des Landes, natürlich von einer Schätzverkürzung Abstand zu nehmen, nicht gelten können. Wie sehr sie für Verkürzung der Arbeitszeit gewesen sind, beweist am besten die große Gesellschaft Spartacus, der mit dem Schlagwort „Sechsstundensicht“ in den Generalstreik zog.

Das eine so große Zahl der Bergarbeiter die gewonne freie Zeit, trotz erträglicher Löhne, zur Verrichtung von Nebenarbeiten und zur Schnellkonkurrenz missbraucht, anstatt zur Erholung und Bildung, beweist, daß wir um eine Illusion reicher sind. Auch hier sehen wir, daß Eigentum und Gewinn nicht die Haupttriebader der Menschen sind, daß sie Gesundheit und Menschenwürde einzigen Wert Nebenverdienst opfern. Dabei verleugnen diese Führer aber, daß sie damit ihrer verstörten Arbeitszeit das Grab formeln. Regierung — auch eine sozialistische — und Unternehmer werden für eine weitere Arbeitszeitverkürzung nicht mehr zu haben sein, wenn Bergarbeiter zu Tausenden Tag für Tag nach ihrer Sicht auf der Stelle noch 7—8 Stunden Nebenarbeiten verrichten können. Man wird ihnen mit Recht sagen, wenn ihr noch 7—8 Stunden Bau- und Erdarbeiten nach vollbrachter Sicht verrichten kann, könnten ihr auch noch 2—3 Stunden länger in der Grube bleiben. Wollen die Bergarbeiter die verkürzte Schichtzeit behalten, dann aber fort mit allen Nebenarbeiten, dann sollen sie diese auf den Zehen verrichten, aber nicht als Schnellkonkurrenz gegen ihre Kollegialen in anderen Berufen.

### Oberbergamtsbezirk Bonn.

#### Wählerreien gegen unseren Verbund.

Aus dem Wurmrevier wird uns geschrieben:

Im unbefestigten Deutschland besteht ein verhältnismäßig gutes Verhältnis zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Anders steht es leider im befreiten Gebiet aus. Im Wurmrevier z. B. sind unsere Kameraden schon wochenlang den häßlichen Angriffen durch die Zentrumspresse ausgeetzt, ohne sich wehren zu können. Die Zentrumspresse ist hier stark vertreten, neben einem halben Dutzend Tageszeitungen treiben auch noch einige kleine Blätter ihr Unwesen gegen unsere Organisation. Jetzt erklären die christlichen Führer, daß sie mit diesen Treiberinnen nichts zu tun haben, dulden sie aber. Wir wollen nicht auf den ganzen Mist von unwahren Behauptungen eingehen, sondern nur einiges unter die Lupe nehmen.

Freie Gewerkschaften sind wir nach diesen weisen Christen eigentlich nicht mehr; das Wort „freie“ haben diese schon zum sowjetischen Male durch „sozialdemokratische“ ersetzt. Sozialdemokratische Gewerkschaftsführer, dito Verbundsführer oder auch sozialdemokratische Verbandsagitatoren und ähnliche Schlagworte finden man auch in der Schreibweise der christlichen Gewerkschaftsführer. Die Aachener Rundschau brachte in Nr. 111 einen Artikel „Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung“, in dem von den Bestrebungen der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Rede ist. Sie verzündt nun den Beweis zu erbringen, daß dieser Gedanke nicht durchführbar ist. Warum nicht? Weil die freien Gewerkschaften sich „für die Sozialdemokratie einsetzen“. Die Diener der Kirche verbottet und verböhm“ haben. Solche Behauptungen sind billig und niedrig zugleich. Noch mehr Gründe sprechen nach der Aachener Zentrumspresse gegen die Einheitsorganisation, nämlich: „Sozialdemokratische Partei und freie Gewerkschaften bleiben eins nach wie vor.“ Wir könnten ebenso behaupten, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrumsgewerkschaften sind; doch warum einem Blinden einen Spiegel vorhalten, er braucht keinen. Diese Anspielungen, die an die Zeit früherer Bruderläufe erinnern, haben wir jetzt ohne Widerprüfung über uns ergehen lassen müssen. Wo bleibt da die notwendige Verständigungsmöglichkeit, wenn es so weiter geht? Muß das sein? Vielleicht hat Röllenhagen Recht, wenn er sagt: „Kröß“ der Schatz in eines Sobels Palg, so bleibt er doch dortin ein Schatz; der Wolf verändert nur die Haar, der Untere Timm bleibt immerdar.“ Klagen heißt es dann weiter in dem erwähnten Artikel: „Es muß zugegeben werden, daß leider heute noch ein großer Teil Nationalsozialdemokraten in den freien Gewerkschaften ist.“ Das ist der Pferdeschwanz! Nicht wahr sind folgende Zeilen: „Zehr viele zu der letzten Zeit auch in unserem Bezirk den freien Gewerkschaften beigetretenen Arbeiter und handelsmäßig Arbeitnehmer sind sich bis zur Stunde noch nicht klar geworden, daß sie sozialdemokratischen Verbänden beigetreten sind.“ Wir behaupten, daß die zu uns Gekommenen sich alle klar sind und das Gegenteil wahr ist; ganze Stände Bergbaubücher von „Beigetretenen“, die auf unseren Büros liegen, beweisen es. Aber weil es so ist, deshalb die verdeckte Belästigungsweise in der Zentrumspresse. Um das Bild voll zu machen, geben wir folgende Zeilen wieder:

Auch in unserem Bezirk sollen sogar Mitglieder katholischer Arbeitervereine, ja sogar solche von Arbeiterinnen-Vereinen und Kongregationen, zugleich auch Mitglieder von freien Gewerkschaften sein. Darum erwähnterwiedere die konfessionellen Vereine die wichtige Aufgabe der Ausbildung und Belehrung und die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften müssen in den konfessionellen Vereinen ihren ganzen Einsatz aufbieten, damit unverzüglich mit dieser Ausbildungsbearbeitung einsetzt wird. Auch den Vertretungspersonen der christlichen Gewerkschaften obliegt die dringende Pflicht, jene Arbeiter und Arbeiterinnen für die christl. Gewerkschaften baldigst zurückzugewinnen, die aus Unkenntnis oder infolge ununterlaßender Agitationsspräkte sozialdemokratischer Vertrauliente Mitglied einer „reinen“ Gewerkschaft geworden sind.“

Zunächst wollen wir feststellen, daß hier offen zur Mitgliederzahl aufgeteilt wird. Riekt euch das, Kameraden! Angeblich dieser angeführten Zitate mag man noch zu sagen, daß in den freien Gewerkschaften die religiöse Überzeugung nicht verdeckt wird. Arbeitervereine, Kongregationen, christliche Gewerkschaften, konfessionelle Vereine usw. mischen ihren Interessen durchaus, verquält die Religion mit der Gewerkschaftsarbeit und sofort immerfort von Religionseinflüssen! Die ganze Stadt hat andere Ursachen. Es ist nicht wahr, daß „der Industriebezirk Aachen“ eine Hochburg der christlichen Gewerkschaften ist. Beweis: Sicherheitsmännerwohlen. Und weil es so ist, vergehen die Christen im Reid. Der Reid hat die blinde Mut geboren, die vor Denunziation nicht zurückkommt. Wiederholte berichtet man in verschiedener Form, um die Beziehung auf den Hals zu heften.

Aber warum haben diese Strategen jetzt Angst vor der Einheitsorganisation? Unserzweck mag sie kommen! In euch, ihr Kameraden des Wurmreviers, liegt es, diese Freiheit zurückzuweisen. Sie will nicht nur die Einheitsorganisation verhindern, sondern auch die gemeinsame Arbeit führen, die Sicherheitsgemeinschaft zerstören zum Schaden der Allgemeinheit. Wir müssen erklären, daß bei diesem fortgesetzten Treiben ein Zusammenstoß unmöglich ist. Gibt es keine vernünftigen Leute in der christlichen Gewerkschaft, die diesem Treiben endlich ein Ende bereiten?

#### Arbeiterausschusssitzungen auf Grube Groß Fürstenberg.

Am 21. Mai tagte eine von Arbeitervorsteuern beantragte Arbeiterausschusssitzung zwangsweise gegen die vom 1. Mai geltenden Tarifzulöhne, die größten Verhandlung und Belehrung Meinungsverschiedenheiten heraufzieht. Unter der Arbeiterschaft herrscht infolgedessen große Unzufriedenheit. Ihre Vertreter erklärten: „Habt alle Nachbargruben gewußt, eine Ortszulage von 5—10 Pf. pro Stunde. Der Unterschied im Stundenlohn, der nach Meinung der Belegschaft schon früher zu hoch war, sei jetzt noch mehr in Erachtung zu bringen. Trotz Ortszulagen auf anderen Werken sei der Stundenlohn auf hiesiger Grube durchschnittlich noch geringer.“ Bergmeister Sporkenbach sprach an, daß der Tarifvertrag unter sehr mühseligen Beratungen von beiden Seiten zusammen gebracht werden sei und daß Werks- wie Arbeitervorsteuer mit allem nicht so richtig einverstanden gewesen wären. Der Unterschied zwischen Mindess- und Höchstlöhnern sei ersteren nicht groß genug, wogegen er den Arbeitervorsteuern zu hoch erscheine. Auf Grund dessen hätten es auch die Arbeitervorsteuer verhindern, im letzten Augenblick die Höchstlöhne um 5 Pf. in die Höhe zu rütteln. Besonders betonte Herr Sporkenbach, daß der Tarifvertrag einmal da sei, nun müsse er aber auch von den Arbeitern gehalten werden, denn wo Ränderungen und Änderungen seien, wären auch Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordnung unter der Belegschaft bleiben sollen. Der Sporkenbach vertrat die Ansicht, daß Arbeiter, die früher

waren aus Pflichten. Bei der Beitrags nicht vollkommen, äußerte er, könnten die noch darin enthaltenen Pflichten später ausgemerzt werden, aber den Tarifvertrag als solchen direkt vorwerfen zu wollen, sei nicht gerecht. Der Arbeiterausschuss schloß sich den Ausführungen an, erklärte aber nochmals, daß der Tariflohn unbedingt etwas höher gesetzt werden müsse, wenn Ruhe und Ordn